

Aktenzeichen: EK – 1002(201)

Zwischen

**der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern**

und

**der Großfamilie und Familienhilfe e. V., Schmiedberg 2, 86514 Ustersbach**

wird mit Wirkung ab 01.01.2006 für folgende Einrichtung eine

## Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Außenwohngruppe Ulherr, Brunnenstr. 8, 86514 Ustersbach
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Brunnenstr. 8, 86514 Ustersbach
<b>Einrichtungsart:</b>	Heilpädagogische Außenwohngruppe
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§34, 35a SGB VIII und § 53 SGB XII
<b>Anzahl Gruppen 1 und Plätze 6</b>	

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

In der Absicht, den Kindern und Jugendlichen einen familienähnlichen Aufenthalt anbieten zu können, gibt es im Großfamilie und Familienhilfe e.V. verschiedene Maßnahmeformen, die den Ansprüchen, wie sie sich ganz allgemein aus der Entwicklung, aber auch aus den Ergebnissen diagnostischer Abklärung ergeben können, in erzieherischer bzw. heilpädagogischer Weise gerecht werden.

#### Haupteinrichtung

Zentrum der Einrichtung ist das Haupthaus mit 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII im Alter von 4 bis 16 Jahren. Davon entfallen 2 Plätze auf Jugendliche, die im Innenbetreuten Wohnen auf die Verselbständigung im Außenbetreuten Wohnen vorbereitet werden, aber jederzeit auf die vertrauten Strukturen der Gruppe zurückgreifen können.

#### Außenwohngruppe

Die Außenwohngruppe Ulherr ist der Haupteinrichtung der Großfamilie Ulherr organisatorisch und personell angegliedert. In einer Heilpädagogischen Außenwohngruppe findet Betreuung für max. 6 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Verhaltensstörungen, emotionalen Defiziten und Beziehungsstörungen gem. §§ 34, 35a SGB VIII und § 53 SGB XII statt.

#### Sonstige betreute Wohnformen

Für max. 3 Jugendliche gem. § 34 in Verbindung mit § 41 SGB VIII, die bereits angemessene Formen der Verselbständigung entwickelt haben und sich nun im eigenen Haushalt bewähren müssen.

## **1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen**

### Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

#### **Leitung der Haupteinrichtung:**

Anke Ulherr (Erzieherin) - 0,25 Stelle

Weiter ist diese mit einem Planstellenanteil von 0,99 im Gruppendienst der Haupteinrichtung tätig.

#### **Leitung der Außenwohngruppe:**

Armin Müller (Dipl. Päd. (Univ.)) – 0,15 Stelle

Weiter ist dieser mit einem Planstellenanteil von 0,24 im Gruppendienst der Haupteinrichtung tätig. Außerdem noch mit 10 Wochenstunden im Betreuten Außenwohnen.

## **1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild**

Die intensiv betreute Gruppe bietet einen überschaubaren Rahmen, in dem es den vorwiegend beziehungsgestörten Kindern und Jugendlichen möglich wird, sich auf klare Strukturen und verlässliche Bezugspersonen einzulassen und neues Vertrauen in ihre Umwelt zu entwickeln. Die Begleitung bei der Bewältigung des Alltags, den Erlebnissen in der Gruppe und der individuellen Förderung schafft ein Klima der Vertrautheit, in dem notwendige Entwicklungsfortschritte möglich werden. Dadurch werden langfristig die Voraussetzungen geschaffen, um zu einem angemessenen Zeitpunkt in die Ursprungsfamilie zurückkehren oder in einer regulären Wohngruppe leben zu können.

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 16 Jahren, die aufgrund von einer geistigen Behinderung, Lernbehinderung und/oder seelischer Behinderung, sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltens- bzw. Beziehungsstörungen besonderer Zuwendung und Förderung bedürfen.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf, die wegen der oben genannten Problematiken nicht in der Herkunftsfamilie verbleiben können oder aus einer anderen Hilfeart wechseln müssen.

#### **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder und Jugendliche, die einer Intensivtherapie bedürfen; Suchtkranke; sowie körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Da im Landkreis keine Schule zur Erziehungshilfe angeboten wird, kann dementsprechend auch kein Schüler dieser Schulform in unsere Einrichtung aufgenommen werden.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Heilpädagogische Außenwohngruppe

§§ 34, 35a SGB VIII, § 53 SGB XII

### **2.2.2 Ziele**

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Die Zielsetzung für die pädagogische Arbeit orientiert sich vorrangig an den individuellen Entwicklungserfordernissen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, sowie an den Vorgaben des Hilfeplans. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der Persönlichkeit und der Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten.

- Aufbau von Vertrauen in sich selbst und in die Bezugspersonen
- Entwicklung einer personalen und sozialen Identität
- Behutsamer Auf- und Ausbau von Sozialkontakten
- Förderung eines angemessenen Umgangs mit Konflikten und Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich
- Bewältigung und Abbau von Konzentrationsstörungen und Aufmerksamkeitsdefiziten
- Förderung der Leistungsmotivation im Schul- und Ausbildungsbereich
- Gezielte und intensive Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten.
- Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Verselbständigung

### **2.2.3 Methodische Grundlagen**

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogische Arbeit ist eingebunden in den häuslichen Alltag, in die jeweiligen Aktivitäten der Gruppe und in die Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten. Ausgehend von der Hilfeplanung werden individuelle Förderpläne erstellt, die in erster Linie von den Bezugsbetreuern umgesetzt werden. Diese beinhalten zumeist verschiedene Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten, die in den klar strukturierten Tagesablauf integriert werden.

- ein geregelter, gleichbleibender Tagesablauf mit klarer Tagesstruktur
- verbindliche Regeln und konstante Bezugspersonen als Rahmen für die Erlangung von Sicherheit, Vertrauen und Selbstvertrauen sowie die Förderung der Selbständigkeit soweit möglich
- Einbindung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Kochen, Backen, Tischdecken usw.
- Vielschichtiges Freizeit- und Beschäftigungsangebot mit reichhaltigem Angebot an Sinneserfahrungen mit Erlebnischarakter
- Unterstützung der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich und bei der Körperhygiene durch unterschiedlichste Beschäftigungs- und Übungsmöglichkeiten
- Verhaltenstraining (Umgang mit Aggressionen, Konfliktbewältigung, etc.)
- Regelmäßiges Toilettentraining
- Einzel- und Gruppengespräche
- Training des selbständigen Essens soweit möglich (geistig Behinderte) bzw. Training von Tischmanieren

- Bereitstellung und gemeinsame Beschäftigung mit verschiedenen Spiel- und Therapiematerialien zur Förderung in allen Bereichen. Wir lassen uns von den externen Therapeuten anleiten und bauen - nach Absprache - die verordneten Maßnahmen in Beschäftigungen und Alltagssituationen sinnvoll ein.
- Einüben von Entspannungstechniken wie Atemübungen, Entspannung mit Musik, Fantasiereisen oder Massagen
- Hilfe bei der Verarbeitung von Vorerlebnissen (Gespräche, Rollenspiele, themenbezogene Geschichten)
- Belohnungsprogramm = Aufstellen von Verstärkerprogrammen, um Kindern eine Motivation zu geben, eigene Probleme zu bearbeiten und verändern zu wollen
- Mitgestaltung des eigenen Zimmers
- Individuelle Hausaufgabenbetreuung nach Möglichkeit mit dem Bezugsbetreuer; im Bedarfsfall auch personelle Unterstützung schulischer Aktivitäten
- Intensiver Lehrer- und Betreuer austausch durch Mitteilungsheft und Telefonate. Besuch aller schulischen Veranstaltungen, insbesondere Lehrersprechstunden und Elternabende.
- Aufbau und Unterstützung bei Elternkontakten. So holen wir z.B. Eltern am Augsburger Bahnhof ab, um ihnen die Anreise zu erleichtern oder begleiten traumatisierte Kinder beim ersten Besuch im Elternhaus.
- Begleitung der Kinder und Eltern zu wichtigen Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten, Behördengängen.

Das Bezugsbetruersystem ermöglicht den Aufbau einer verlässlichen Beziehung und bietet einen festen Ansprechpartner für Kinder, Eltern, Lehrer, Therapeuten, Ärzte und Behörden.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

### **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

#### **2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive**

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt <sup>(Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)</sup>

Die im halbjährlichen Turnus stattfindenden Hilfeplangespräche finden in der Regel in unserer Einrichtung statt. Einbezogen werden der Vertreter des Jugendamtes, die Erziehungsberechtigten, das Kind oder der Jugendliche selbst, die Heimleitung und die Bezugsbetreuer.

Die Gespräche werden von den Bezugsbetreuern in Form eines Entwicklungsberichtes inhaltlich vorbereitet sowie im Gesamtteam besprochen. Inhaltliche Grundlagen sind z. B. die Protokolle der Fallbesprechungen, Entwicklungsfeststellungen, Therapieberichte usw. zusammen mit den Vorgaben des letzten Hilfeplans.

Wir legen Wert auf ständigen Informationsaustausch mit den zuständigen Jugendämtern als Grundlage einer erfolgreichen Maßnahme. Diese Zusammenarbeit findet in erster Linie telefonisch statt – sowohl mit der Heimleitung als auch mit den Bezugsbetreuern - und wird ergänzt durch die gängigen Kommunikationsmittel wie Fax, Email und regulärem Schriftverkehr. Damit ist gewährleistet, dass notwendige Informationen über aktuelle Entwicklungen schnellstmöglich weitergegeben werden können. Spätestens vor jedem Hilfeplangespräch erstellen wir einen Entwicklungsbericht, welchen wir in der Regel 14 Tage vor dem Hilfeplantermin an das Jugendamt weiterleiten. Der entsprechende Hilfeplan des Jugendamtes wird im nachhinein zugesandt und von uns den Kindern und Jugendlichen zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer in unserer Einrichtung ist mittel- bis langfristig ausgerichtet und sollte erfahrungsgemäß nicht unter zwei Jahren liegen.

In der Regel wird versucht innerhalb von 2-3 Jahren eine Rückführung des Kindes anzustreben. Die zeitliche Komponente richtet sich nach der Entwicklung des Kindes, der Mitarbeit der Eltern und wird individuell im Hilfeplan festgelegt.

Sie endet nach Möglichkeit mit der Rückführung in die Ursprungsfamilie, mit einem Wechsel in eine reguläre Wohngruppe oder der Verselbständigung im Betreuten Wohnen.

### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Heimaufnahmeanfrage vom Jugendamt erfolgt meist telefonisch und ergibt erste Anhaltspunkte über das aufzunehmende Kind. Nähere Angaben entnehmen wir den schriftlichen Berichten, welche wir uns daraufhin (bei Dringlichkeit auch per Fax) zukommen lassen. Nach Durchsicht der erhaltenen Unterlagen wird eine Aufnahme des Kindes in die aktuell bestehende Gruppensituation zusammen mit den Mitgliedern des Betreuerenteams geprüft. Eine verbindliche Rückmeldung an das Jugendamt kann meist noch am selben Tag erfolgen.

Die Entscheidung über eine Neuaufnahme wird von der Heimleitung unter Einbeziehung der Meinungen des pädagogischen Teams getroffen. Obwohl sich der zeitliche Umfang des Aufnahmeverfahrens an der aktuellen Bedarfslage orientiert und bei besonderer Dringlichkeit (z.B. wenn ein Kind schnellstens aus einer untragbaren Situation herausgenommen werden muss) auch innerhalb eines Tages abgeschlossen werden kann, muss dennoch gewährleistet bleiben, dass die aktuelle Gruppe durch eine Neuaufnahme nicht unangemessen belastet oder gar überfordert wird. Somit hängt eine baldige Entscheidung maßgeblich von den zur Verfügung gestellten Informationen über das jeweilige Kind ab. Die Verbindlichkeit der Kostenzusage muss ebenfalls gewährleistet sein.

In einem persönlichen Vorstellungsgespräch mit Jugendamt, Erziehungsberechtigten und Heimleitung in unserer Einrichtung werden die Bedürfnislage des Kindes und die Möglichkeiten der Einrichtung intensiv und offen erörtert. Dabei werden erste konkrete Erziehungsziele festgelegt, formuliert und ca. 1-3 Monate nach erfolgter Aufnahme in einem Hilfeplangespräch überprüft.

### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Zu Beginn der Aufnahme wird von jedem Kind ein Anamnesebogen erstellt. Er wird zusammengestellt aus:

- den Berichten des Jugendamtes
- bereits vorhandenen Therapeutenberichten
- Berichten von evtl. erfolgten stationären Abklärungen
- vor allem aus den ausführlichen Eingangsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten, dem jungen Menschen und dem Jugendamt

Der Bogen beinhaltet:

- Persönliche Daten wie Name, Alter, Wohnort, Daten der Eltern, Krankenversicherung u.s.w.
- Gesundheitliche Entwicklung z.B. Krankheiten, Behinderungen, Allergien, Impfungen, Krankenhausaufenthalte u.s.w.
- Bisherige Therapien und Förderungen

- Weiterhin notwendige Therapien und Förderungen
- Vorlieben/ Abneigungen z.B. Speisen, Spiele u.s.w.
- Bisherige Unterbringungen
- Schulische Daten
- Kurzschilderung der Problemstruktur und des bisherigen Verlaufs

An der Erstellung sind alle Mitarbeiter im Betreuungsbereich beteiligt.

### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Im wöchentlichen Teamgespräch werden von jedem Kind eventuelle relevante Veränderungen im Persönlichkeits- und Leistungsbereich besprochen und schriftlich fixiert. Diese werden in den Fallbesprechungen ausgewertet, zusammengefasst und über längere Zeiträume hinweg beobachtet. Es sind alle Mitarbeiter an der Diagnostik beteiligt, zudem werden die entsprechenden Therapeuten mit eingebunden.

### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Im Rahmen unserer zweistündigen wöchentlichen Teamsitzungen finden unsere Fallbesprechungen regelmäßig, also ca. einmal monatlich pro Kind, statt. Es wird der Ist-Stand des Kindes dargestellt und die Veränderungen anhand des Förderplans überprüft und dokumentiert. Die Gespräche mit den Lehrern und Therapeuten werden miteinbezogen. Meist im Anschluss dazu findet eine Teambesprechung statt, in der den Gruppendienst betreffende, teaminterne und organisatorische Dinge, sowie aktuelle Ereignisse bezüglich der Kinder besprochen werden.

Die Förder-, Erziehungs- und Therapieziele werden in den Hilfeplangesprächen verbindlich festgelegt und in den Teamsitzungen detailliert ausgearbeitet. Je nach Bedarf, spätestens jedoch alle 6 Monate wird die bestehende Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung anhand der aktuellen Fallbesprechungen überprüft. Erreichte Ziele werden festgehalten, deren Stabilisierung geplant und neue Ziele formuliert. Die Notwendigkeit bestehender Therapien und Förderungen, sowie deren Erfolge werden überprüft und eventuelle neue Hilfen festgelegt. Das Jugendamt erhält darüber einen Kurzbericht.

Dokumentationen über regelmäßige Förderungen oder Besonderheiten im Tagesablauf werden im Diensttagebuch vermerkt und in den Fallbesprechungen ausgewertet.

Bei allen Planungsgesprächen wird handschriftlich Protokoll geführt, dieses wird anschließend am Computer in eine übersichtliche Form gebracht und zum einen auf einer Diskette (welche für jedes Kind einzeln angelegt ist und auch die Protokolle über Schul- und Therapeutengespräche enthält) gespeichert, sowie als Ausdruck zu den Kinderakten genommen.

### **2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sachlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Um den familienähnlichen Charakter der Einrichtung sicherzustellen, werden Mitarbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigt.

- Nachtbereitschaft, sowie vom Wecken bis zum Schulbeginn, ein Betreuer
- Täglich von 12.30 Uhr – 20.00 Uhr zwei Betreuer
- An den Wochenenden 2 Betreuer
- Während der Einzelförderungen und Freizeitmaßnahmen ist eine dritte Kraft im Dienst
- Gemeinsame Ferienmaßnahmen 3 Betreuer

In der Einrichtung steht das nötige Spielzeug, einfache Therapiegeräte sowie vielfältige Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung, zur darüber hinausgehenden Förderung werden Angebote wie Schwimmbadbesuche, Ausflüge, Teilnahme an Veranstaltungen oder Besuch von Krankengymnastik, Ergotherapie, Spieltherapie, Logopädie, etc. in Anspruch genommen.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Da wir keine Personalwohnungen anbieten können, suchen wir unsere Mitarbeiter aus dem näheren Umkreis der Einrichtung.

### **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Regelmäßige Schwimmbadbesuche einmal pro Woche ermöglichen ein schonendes Muskeltraining und bieten eine lustvolle Form der Bewegungsförderung.

Täglich stattfindende Kurzausflüge in die nähere Umgebung bieten die Möglichkeit aufgestaute Energie abzureagieren, Kondition und Ausdauer an der frischen Luft aufzubauen und unterstützen die Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte.

Zweimal wöchentlich führen wir eine Turnstunde, Bewegungsspiele oder Rhythmik durch, um einerseits das Bewegungsbedürfnis der Kinder zu befriedigen und andererseits durch gezielte Übungen Schwachpunkte der Muskulatur zu stärken. Hierfür ist unser ausgebauter Dachboden hervorragend geeignet und mit entsprechenden Spielgeräten ausgestattet.

Therapeutisches Reiten/Hippotherapie, 1-2 mal pro Woche je eine Stunde - für alle Kinder möglich - wird von einer ausgebildeten Reittherapeutin durchgeführt (Förderung der Grobmotorik, gezielte Anspannung und Entspannung einzelner Körperbereiche, Trainieren des Gleichgewichtssinnes)

Fußball, Schwimmen, Radfahren, verschiedene andere Sportarten, den Vereinen des Ortes, durch Jugendleiter der Vereine.

### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Sensibilisierung für die Wahrnehmung und Äußerung von Gefühlen/ Aufbau von Vertrauen zu anderen

- durch Möglichkeit der Teilnahme an Hippotherapie einmal wöchentlich
- durch diverse Formen von Massage- und Entspannungstechniken mehrmals wöchentlich
- durch Körpererfahrungs- und Sinnesübungen, die als fester Bestandteil in der Wochenplanung enthalten sind
- durch 1-2 mal wöchentlich stattfindende Rollenspiele
- durch Naturerfahrungen, Beobachtungen von Tieren etc. während der täglich stattfindenden Spaziergänge
- durch Geschichten, Bilderbücher, Lieder und Gespräche zum Thema je nach Bedarf
- durch die Neigungsgruppen um altersentsprechende Themen besprechen zu können
- durch das Feiern von Festen um das Gruppengefühl zu stärken

Aufbau und Festigung von Selbstbewusstsein/ Selbstwertgefühl

- durch Einbau von selbständig durchführbaren Tätigkeiten in den Tagesablauf um das Gefühl etwas alleine und selbständig leisten zu können zu unterstützen
- durch Förderung der Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, täglich
- durch Schaffung von Erfolgssituationen bei körperlicher und kreativer Betätigung
- durch die Vermittlung des Gefühls so angenommen zu werden wie man ist, mit allen Stärken und Schwächen
- durch sanftes Verhaltenstraining in dem die Erreichbarkeit von Zielen deutlich wird und durch positive Verstärker unterstützt wird

Aggressionsbewältigung

- durch tägliche körperliche Betätigung
- durch kreatives und handwerkliches Tun als Ventil, situativ nach Notwendigkeit
- durch gemeinsames Musikhören und tanzen

durch Gespräche, bei denen Gefühle frei geäußert werden können und gemeinsam Möglichkeiten gesucht werden, wie diese Gefühle so ausgelebt werden können, dass dabei kein Schaden entsteht, wann immer diese Gespräche nötig sind.

### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Unsere überschaubare Gruppengröße ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, die Grundlagen des Sozialverhaltens unter Beobachtung und Anleitung der Betreuer einzuüben und zu festigen. Das alltägliche Zusammenleben bekommt über das Bezugsbetreuersystem einen familienähnlichen Charakter und bietet erste Ansatzpunkte, Probleme im sozialen Verhalten zu bearbeiten. So wird einerseits das Erlernen eines alters- und entwicklungskonformen sozialen Verhaltens unterstützt (durch Gespräche, Rollenspiele, Bilderbücher und Geschichten, die je nach Situation und Bedarf in den Tagesablauf integriert werden), andererseits werden besondere Defizite in der Förderplanung thematisiert und mittels individueller Programme, die zumeist längerfristig angelegt sind, angegangen.

Typische Probleme im sozialen Bereich sind etwa der Umgang mit Frustrationserlebnissen oder das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz. Der kleine Rahmen der Wohngruppe bietet hier genügend Sicherheit, neues Verhalten einzuüben und die Vertrautheit mit der Bezugsperson ermöglicht diesem Klientel, sich auf neue Verhaltensweisen einzulassen.

Um die soziale Entwicklung auch im Hinblick auf den Umgang mit fremden Menschen in ungewohnter Umgebung zu fördern, führen wir ca. einmal monatlich eine größere Unternehmung, wie z. B. einen Besuch im



Im Umgang mit den Behörden kann kaum eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erwartet werden, jedoch werden sie in den Ablauf miteinbezogen. Dementsprechend werden diese Aufgaben von der Einrichtung bzw. dem Vormund übernommen.

#### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Im Rahmen des Hilfeplangesprächs sowie in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fördereinrichtungen wird die beste Möglichkeit für Schule und weiteren Lebensweg gesucht, je nach Entwicklungsstand werden die Kinder/ Jugendlichen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung bieten wir vielfältige Spiel- und Freizeitangebote in der Einrichtung und fördern das Erlernen eines selbständigen und kreativen Spiel- und Freizeitverhaltens durch vielfältige Beschäftigungsanreize mit Aufforderungscharakter sowie Beteiligung des pädagogischen Personals am Spielgeschehen soweit dies sinnvoll und notwendig ist.

Weiterhin bieten wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit in Vereinen (z.B. Fußballverein, Aikido etc.) ihren Interessen auch außerhalb der Einrichtung nachzugehen, soweit es ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entspricht.

#### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Rund um den Standort unserer Einrichtung gibt es eine Vielzahl an schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angeboten.

Im Vorschulbereich sind folgende Einrichtungen entweder zu Fuß oder mit dem Schulbus erreichbar und können bei rechtzeitiger Anmeldung in Anspruch genommen werden:

- Kindergarten Ustersbach
- SVE für entwicklungsverzögerte Kinder Reitenbuch
- SVE für geistigbehinderte Kinder Ursberg

Im Schulbereich befinden sich folgende Schultypen in erreichbarer Entfernung ( zu Fuß, per Schulbus oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln )

- Grundschule Ustersbach
- Diagnose- und Förderklassen der Schule für Lernbehinderte Dinkelscherben
- Schule für Lernbehinderte Dinkelscherben
- Schule zur individuellen Lebensbewältigung Ursberg
- Hauptschule Dinkelscherben
- Realschule
- Gymnasium

In beruflicher sowie berufsfördernder Hinsicht können geistig-behinderte junge Menschen in den Werkstätten für Geistigbehinderte in Ursberg eine Beschäftigung finden, zudem bieten viele mittelständische Unternehmen in der näheren Umgebung Ausbildungsplätze für normalbegabte Jugendliche an. Da auch die Stadt Augsburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist kommen auch alle dort angesiedelten beruflichen Angebote in Frage.

Dort befinden sich auch folgende berufsfördernde Einrichtungen:

- Berufliches Fortbildungszentrum Augsburg
- Berufsbildungszentrum Augsburg
- Berufsgrundschuljahr an der Berufsschule Augsburg
- Berufsaufbauschulen

## Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die betreuten Kinder und Jugendlichen können sich in der Kirchengemeinde sowie in diversen Vereinen am Ort engagieren und haben die Möglichkeit Freizeitangebote und Veranstaltungen der Gemeinde wahrzunehmen.

Sie können jederzeit Ihre Freunde besuchen, sowie diese auch mit in die Einrichtung bringen und sind daher in das Ortsleben eingebunden.

## Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Da die von uns betreuten Kinder u.a. starke emotionale Defizite aufweisen, ein sehr starkes Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit benötigen und daher äußerst empfindlich auf jegliche Veränderung sowohl räumlicher und personeller Art sowie auch im Tagesablauf reagieren, ist es nötig, unsere freizeitpädagogischen Maßnahmen vorerst auf die nähere Umgebung zu beschränken (nicht weiter als 1 Autostunde entfernt) und auch die Dauer vorerst auf maximal 1 Tag auszudehnen. Im Zuge der Entwicklung der Kinder wird dies jedoch adäquat an ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst, so dass unser Fernziel in diesem Bereich darin besteht, dass wir z.B. aufgrund der eigenen Durchführung und Gestaltung von mehrtägigen Ausflügen sowie Urlaubsfahrten, zum gegebenen Zeitpunkt, die Betreuten langsam dahin führen auch an Veranstaltungen, Ausflügen, Ferienmaßnahmen etc. teilnehmen zu können, die ohne unsere personelle Beteiligung stattfinden.

z.Zt. führen wir folgende freizeitpädagogische Maßnahmen durch:

- Gruppenaktivitäten wie z.B. Modenschauen, Gruppendisco, Grillabende
- Rollenspiele, Spiele mit Regelcharakter
- Wanderungen und Spaziergänge teilweise mit Picknick
- Ausflugsfahrten z.B. in den Zoo, in einen Wildpark, in einen Freizeitpark, in Spaßbäder, an Seen ( zum Teil verbunden mit Schiffsfahrten ), etc.
- Besuch von Veranstaltungen wie Kinderfaschingsbälle, Zirkusvorstellungen, Kindertheater, Konzerte etc.
- Kulturelle Veranstaltungen (Theater, Kino)
- Zugfahrten
- Fahrradtouren, Schlittenfahren, Schlittschuhlaufen
- Besuch von Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen, Bolzplätzen etc.
- Sportliche Betätigung wie Ballspiele, Minigolf, Kegeln, Trimm-dich-Pfad etc.
- Begleitung in Sportvereine

## Hilfen zur Krisenbewältigung

Wir bieten die Möglichkeit durch Gespräche mit Kindern, Eltern, Jugendamt, Schule oder anderen beteiligten Institutionen eine eventuelle Krise bereits in einem sehr frühen Stadium gemeinsam zu erkennen und eventuell diese bereits auf diese Weise zu bewältigen, bzw. zu bereinigen.

Ist dies nicht möglich oder reicht dies nicht aus, versuchen wir mit Hilfe von Fachleuten wie z.B. Psychologen, Therapeuten etc. gemeinsam mit dem Kind und eventuell anderen beteiligten Personen einen Weg aus der Krise zu finden.

Solche Situationen und Probleme werden auch unsererseits in der Supervision vertieft und reflektiert.

Für unvorhersehbare, akute Krisen haben wir einen Handlungsplan erstellt. Er beinhaltet auch die Reihenfolge der zu benachrichtigenden Personen/Organisationen, sowie deren Telefonnummern.

## Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Wir legen großen Wert auf eine gute Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä., und pflegen daher regelmäßigen Kontakt sowohl schriftlicher, telefonischer wie auch persönlicher Art mit diesen Personen. Die Häufigkeit und Intensität richtet sich dabei jedoch auch nach den Möglichkeiten der o.a. Personen, deren persönlicher Beziehung zu den Betreuten, sowie der Notwendigkeit der Kontakte.

In den Fällen bei denen von Seiten der Eltern und / oder der Kinder der Kontakt nicht völlig abgelehnt wird, ist uns eine Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess sehr wichtig, da die Beendigung des Hilfeprozesses nach Möglichkeit in eine Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie münden sollte.

Wie schon unter Punkt 2.2.3 beschrieben versuchen wir die Eltern zu unterstützen und zu begleiten, in besonders schwierigen Situationen können wir unseren Supervisor, welcher über eine Zusatzausbildung als Familientherapeut verfügt, hinzuziehen.

Auch wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann ist u.E. regelmäßiger Kontakt unumgänglich, da die Beziehungen innerhalb der Herkunftsfamilie sowie die gemeinsam erlebte Vergangenheit prägenden Einfluss auf die Entwicklung des Betreuten haben, und Probleme bzw. Defizite in diesem Bereich, in den meisten Fällen, nur unter Einbeziehung des betroffenen sozialen Umfeldes aufgearbeitet werden können.

Daher ist es uns wichtig, dass die Eltern möglichst am Hilfeplangespräch beteiligt sind und so in die Zukunftsplanung ihrer Kinder eingebunden werden, bzw. auch die Möglichkeit haben ihre Einwände, Sorgen und Befürchtungen einbringen zu können. Nur so kann erreicht werden, dass alle Beteiligten miteinander zum Wohle des Kindes arbeiten.

Zudem sind auch regelmäßige Brief-, Telefon- sowie Besuchskontakte wichtig und notwendig, sowie auch regelmäßige Wochenend- bzw. Ferienheimfahrten, wenn diese der Entwicklung des Kindes zuträglich sind und es die Situation in der Herkunftsfamilie erlaubt.

Ein fester Bestandteil unserer Elternkontakte sind die Zusammenkünfte an den Besuchstagen und beim Bringen und Abholen der Kinder. Hierfür haben wir generell ausreichend Zeit eingeplant ( nicht nur zwischen "Tür und Angel" ), um uns mit den Eltern ungezwungen, bei einem Kaffee o.ä., zusammen zu setzen und uns mit ihnen über die aktuellen Situationen auszutauschen. Diese Gespräche werden je nach Bedarf, mit einzelnen Eltern oder auch im größeren Rahmen mit mehreren Eltern durchgeführt. Sie sind bei den Eltern sehr beliebt, da sie sich angenommen und einbezogen fühlen und geben uns die Möglichkeit, einen persönlichen und offenen Kontakt aufzubauen.

Häufigkeit, Art und Dauer der Kontakte sollte in den Hilfeplangesprächen erörtert und festgelegt werden.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Grundsätzlich sollte der Ablösungsprozess, der Übergang und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase langsam, behutsam und reflektiert eingeleitet und fachlich begleitet werden. U.U. kann es sinnvoll sein, Fachleute wie Psychologen und Therapeuten mit einzubeziehen.

Kehrt das Kind / der Jugendliche in die Herkunftsfamilie zurück, sollte dies durch eine Steigerung der Häufigkeit und Dauer der Heimfahrten angebahnt werden und durch Gespräche mit dem Betroffenen sowie dessen Familie unterstützt und begleitet werden.

Wird der Jugendliche in die Selbständigkeit entlassen, ist es nötig diesen Wechsel nicht abrupt durchzuführen, sondern dem Jugendlichen in Form eines Betreuten Außenwohnens, in einer eigenen kleinen Wohnung, die Verantwortung, die ein selbständiges Leben mit sich bringt bewusst zu machen und ihn so zu befähigen, sein Leben nach dieser Zwischenphase vollständig in die eigene Hand zu nehmen.

Wechselt das Kind / der Jugendliche in eine andere Einrichtung, so ist es unumgänglich das Kind rechtzeitig auf diesen Wechsel vorzubereiten und ihm die Notwendigkeit dieser Maßnahme nahe zu bringen. Dies kann durch intensive Gespräche, durch die Einbeziehung von geeigneten Geschichten und Büchern, durch die Verarbeitung in Rollenspielen, sowie durch die Anwendung weiterer geeigneter Methoden geschehen. Daran sollte sich nach Möglichkeit eine ca. einmonatige Anbahnungsphase anschließen, während der einige Besuch des Kindes in der anderen Einrichtung durchgeführt werden, so dass das Kind die Möglichkeit hat sich einerseits langsam mit der neuen Einrichtung vertraut zu werden, sowie sich innerlich von der alten Umgebung langsam zu verabschieden.

### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

- Erstellen und Fortschreiben von Konzeption, Leistungsbeschreibung und Stellenbeschreibungen-Heimleitung in Zusammenarbeit mit dem Team
- Organisation und Durchführung von Team-Besprechungen, Fallbesprechungen etc. - Hausleitung
- Erstellen von Erziehungsberichten in Zusammenarbeit - Hausleitung mit dem Team
- Verhandlungen mit Ämtern, Krankenkassen etc. - Bezugsbetreuer
- Führen der Kinderakten - Bezugsbetreuer
- Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen – Bezugsbetreuer, in Zusammenarbeit mit der Heimleitung
- Entwicklung und Durchführung von QM – Standards - Heimleitung
- Überprüfung der Umsetzung interner Vereinbarungen – Hausleitung und Heimleitung
- Teilnahme an Supervision – alle Betreuer
- Beteiligung an Neuaufnahmen – alle Betreuer
- Sicherstellung der Zuführung der ärztlichen Sorge - Bezugsbetreuer
- Erstellung und Fortschreibung von Förderplänen - Bezugsbetreuer in Zusammenarbeit mit dem Team
- Erziehungsplanung und Beobachtungsfixierung – alle Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Ausflügen und Aktionen - alle Mitarbeiter
- Kontaktpflege mit Schule oder Schulvorbereitenden Einrichtungen - Bezugsbetreuer
- Organisation und Durchführung von Elternarbeit - Bezugsbetreuer
- Erstellen des Dienstplanes - Hausleitung
- Führung und Abgabe der Dienstzeittennachweise - Hausleitung
- Mitwirkung bei Neueinstellungen - Hausleitung
- Arbeitsplatzeinführung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter - Hausleitung
- Fachaufsicht über die pädagogischen Mitarbeiter – Hausleitung und Heimleitung
- Planung von Urlaubs- und Krankheitsvertretung etc. – Hausleitung
- Personalgespräche – Heimleitung und Hausleitung
- Verwaltung des Wirtschaftsgeldes sowie dessen buchhalterische Erfassung und Abrechnung - Hausleitung
- Speiseplanung, Einkäufe und Lagerhaltung - Hausleitung
- Durchführung von anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sowie deren Delegation an andere Mitarbeiter – Hauswirtschaftskraft
- Verantwortung für Wartung, Pflege und wirtschaftlichen Einsatz des Dienstfahrzeuges tragen alle Mitarbeiter

### **2.3.4 Fortbildung und Supervision** (Darstellung Art und Umfang)

Wir bieten unseren Mitarbeitern ein umfangreiches Fortbildungsprogramm von Verschiedenen Trägern an. Hierfür werden ihnen zwei Arbeitstage und zweihundert Euro Zuschuss gewährt.

Supervision findet für alle einmal monatlich 1,5 Std. statt. Bei Bedarf und in Krisensituationen auch öfter.

### **2.3.5 Versorgung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Es werden alle anfallenden Aufgaben in der Einrichtung, durch die Betreuer, unter entwicklungsentsprechender Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, ausgeführt.

Darunter fallen u.a.:

- Wäschepflege
- Pflege des Mobiliars
- Aufrechterhaltung der Ordnung in der gesamten Wohnung
- Blumenpflege
- Dekorieren und Schmücken der Wohnung
- Regelmäßiger Wechsel von Bettwäsche und Handtüchern etc. ( mindestens einmal wöchentlich )
- Spielzeugpflege
- Schuheputzen
- Alle anfallenden Arbeiten in der Küche wie abspülen, kochen, Hygiene in Schränken sowie Kühlschrank etc. gewährleisten
- Speiseplanung
- Einkäufe und Lagerhaltung

U.s.w.

Unter der Woche - während der Schulzeit – erhält die Außenwohngruppe das Mittagessen fertig vom Haupthaus. An den Wochenenden und in den Ferien bereiten die Betreuer der Außenwohngruppe das Mittagessen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der AWG zu.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten täglich 4 Mahlzeiten ( Frühstück, Brotzeit oder Schulbrot, Mittagessen und Abendessen ), diese werden vom pädagogischen Personal jeweils frisch zubereitet.

Alle im Zusammenhang damit stehenden Arbeiten werden ebenfalls vom pädagogischen Personal übernommen, dabei werden die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen, soweit es pädagogisch sinnvoll ist und ihren Fähigkeiten entspricht.

Beim Essen legen wir großen Wert auf Selbständigkeit und Tischsitten.

Frisches Obst sowie Getränke ( Mineralwasser, Säfte und Tee ) sind jederzeit frei zugänglich.

#### Technische Dienste

- Pflege des Dienstfahrzeugs ( Reinigung, Kontrolle der Fahrtauglichkeit, Sorge tragen für regelmäßige Inspektion und Wartung etc. )
- Sorge tragen für die einwandfreie Funktion aller technischen Geräte im Haushalt ggf. Beauftragung von Reparaturdiensten etc.

Sorge tragen für adäquate Ausstattung der Wohnung mit notwendigem technischem Gerät.

## Reinigung

Alle Reinigungsarbeiten werden von der Hauswirtschaftskraft der Einrichtung ausgeführt.

Dazu gehören u.a.:

- Tägliche Reinigung des Sanitärbereiches
- Tägliche Reinigung der Fußböden
- Staubwischen
- Spielzeugreinigung
- Reinigung des Eingangsbereiches und der Treppen
- Reinigung der Küchenschränke innen und außen
- Kühlschrankreinigung
- Reinigung der Küchengeräte
- Reinigung von Türen, Türrahmen, Lampen, Fußleisten, Heizkörper, Lichtschalter und Steckdosen
- Reinigung von Fenstern und Fensterbänken innen und außen
- Reinigung von Teppichen und Polstermöbeln
- Straßekehren und Schneeräumen
- Und anderes

## Fahrdienste

Alle anfallenden Fahrdienste werden in der Regel von unserer Einrichtung übernommen, es sei denn es stehen andere Möglichkeiten, wie z.B. regulärer Schulbustransport etc. zur Verfügung.

Zu den von uns geleisteten Fahrdiensten zählen z.B.:

- Fahrten zum Arzt oder zu Therapeuten
- Fahrten zu Veranstaltungen, Ausflüge etc.
- Einkaufsfahrten

## Ärztliche Versorgung

Für die ärztliche Versorgung unserer Kinder stehen zahlreiche niedergelassene Ärzte in der näheren Umgebung zur Verfügung, mit denen wir bisher sehr positive Erfahrungen gemacht haben.

So finden sich z.B. im Nachbarort Kinderarzt, praktischer Arzt, HNO-Arzt und Internist. In einer Entfernung von bis zu 20km sind weitere Fachärzte sowie Kliniken angesiedelt.

Verschiedene Psychologen, Therapeuten und Psychiater in Augsburg arbeiten mit uns zusammen und kommen uns durch schnelle Terminvergabe entgegen.

## Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die in unserer Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen werden umfassend versorgt, zum Teil gewickelt und gefüttert (geistig Behinderte), im Krankheitsfalle gepflegt und notwendigen Therapien zugeführt. Aufgrund ihrer besonderen Defizite und Behinderungen bedürfen sie ständiger Beaufsichtigung und Zuwendung. Zum Teil muss die Einbindung in die Durchführung von einfachen lebenspraktischen Aufgaben im Handling erfolgen (geistig Behinderte).

Die Kinder und Jugendlichen erhalten regelmäßig 4 Mahlzeiten am Tag, die durch das pädagogische Personal jeweils frisch zubereitet werden.

Schmutz- und Frischwäscheversorgung fällt ebenso in den Arbeitsbereich der pädagogischen Mitarbeiter.

Nachts muss grundsätzlich eine, den Kindern vertraute, Person die Nachtbereitschaft in der Einrichtung übernehmen (eine pädagogische MitarbeiterIn.)

Eventuell anfallende Hausaufgaben werden intensiv betreut.

Die Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten benötigt zeitweise intensive Einzelförderung und –betreuung.

### 2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Das Haus, in der sich unsere Außenwohngruppen befindet, wurde vom Träger angemietet und erstreckt sich über drei miteinander verbundene Stockwerke mit zwei baugleichen Wohnungen. Auch Keller und Dachboden werden genutzt.

Die Wohnungen umfassen je 3 ½ Zimmer, Küche, Bad und separates WC, mit ca. 100 qm Wohnfläche. Der Dachboden bietet einen Raum mit ca. 45 qm.

Den Kinder stehen auf jedem Stockwerk zwei Kinderzimmer (22,5 qm und 15 qm) zur Verfügung, wovon eines als Doppelzimmer genutzt wird. Sie enthalten Bett, Kleiderschrank, Schränke und Regale zur Unterbringung von Spielzeug und persönlichen Gegenständen, Teppich sowie Spielzeuge, Instrumente etc.

Des weiteren gibt es pro Stockwerk einen Gruppenraum (17 qm - eigtl. Wohnzimmer, im EG mit Erziehschlafmöglichkeit) sowie eine geräumige, gut eingerichtete Küche (18 qm) mit Essplatz zur Verfügung. Jedes Stockwerk verfügt über ein großes Bad mit Waschbecken, Badewanne und Dusche sowie eine separate Toilette.

Beide Gruppen verfügen über eine kleine Abstellkammer zur Vorratshaltung.

Für Aktivitäten im Freien können der große Hof mit Sandkasten, Schaukel und Spielhaus, sowie der Garten benutzt werden. Der Dachboden ist ausreichend groß, so dass er als Bewegungsraum benutzt werden kann.

Im Keller befindet sich eine Waschküche, zwei Lagerräume und ein Werkraum mit Werkbänken und Werkzeug zur handwerklichen Förderung.

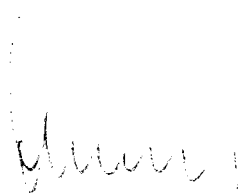
**Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung wird in jeweils aktueller Form den jeweiligen Entgeltvereinbarungen beigefügt und ist Bestandteil der Vereinbarungen!**

Günzburg, den 14.12.2005

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

- Geschäftsstelle -

i. A.



Reitmayer

Geschäftsführer